



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 157

13. September 2023

### 1. Ladungsdiebstahl

Kriminelle entwenden mittlerweile mehr elektronische Geräte und chemische sowie pharmazeutische Produkte von den Ladeflächen der Lkw. Bislang wurden mehr Textilien und Zigaretten entwendet. Offenbar könnte diese mit den Lieferengpässen für diese Produkte zusammenhängen, so der GdV. Elektronik macht derzeit etwa 19 % aller entwendeten Gegenstände von Ladeflächen aus, dann folgen Metallwaren mit 12%, Fahrzeugteile mit 9%, gefolgt von Chemie und Pharma mit 7%.

Quelle:

GDV v. 17.08.23

K. L.

### 2. Betrunkener E-Scooter-Fahrer behält Fahrerlaubnis

Ein betrunkener Fahrer eines E-Scooters kann unter Umständen seine Fahrerlaubnis behalten, wenn bestimmte Umstände vorliegen. So urteilte das LG Osnabrück. Eine Ausnahme von der Grundsatzregelung, die durch höchstgerichtliche und obergerichtliche Urteile auch bestätigt worden waren, sei dann gegeben, wenn der betrunkenen E-Scooter-Fahrer z.B. nur 150 Meter fahren wollte, die Tat bereue, er sich entschuldige und an einem verkehrspädagogischen Seminar teilgenommen habe.

Quelle:

LG Osnabrück, Urt. V. 17.08.23; Az 5 NBs 59/23; LTO v. 21.08.23

K. L.

### 3. Lebenslange Arbeitssperre nach Handyverstoß durch Busfahrer?

Eine lebenslange Sperre für das Ausüben seines Berufes als Busfahrer nach einer verbotenen Nutzung des Handys während der Fahrt ist unverhältnismäßig. Ein Busunternehmen hatte den Fahrer lebenslang gesperrt, nachdem dieser während der Fahrt sein Handy genutzt hatte. Dieses sei eindeutig unverhältnismäßig, so das OLG Düsseldorf. Allenfalls käme dafür maximal eine Abmahnung in Betracht.

Quelle:

OLG Düsseldorf, Az. VI-6 U 1/23; Fahrschule v. 08.09.23

K. L.

<p><b>4. Neuer Paragraph in der StVO für Transportbegleitungen</b></p> <p>§ 36a StVO regelt nun Zeichen und Weisungen von Transportbegleitern. Diese seien in entsprechender Anwendung der Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten zu befolgen, wobei diese den Zeichen und Weisungen des Transportpersonals noch vorgehen. Die Transportbegleiter dürfen nach Abs. 2 des Paragraphen den Verkehr nach Maßgabe des § 3 der Straßenverkehrs-TransportbegleitungsVO regeln. Missachtet jemand die Weisungen wird dieses mit 20 Euro geahndet, missachtet jemand die Zeichen kann dies mit 70 Euro geahndet werden.</p>		
Quelle:	BGBl I Nr. 236, in Kraft getreten am 07.09.23	K. L.
<p><b>5. Fahreignung und Wahrnehmung von „Elektro Magnetische Wellen Terroristen“</b></p> <p>Ein Fahrzeugführer geriet in eine polizeiliche Kontrolle. Bei dieser äußerte sich der Fahrer über „Elektro Magnetische Wellen Terroristen“. Er führte auch eine mit Alufolie umwickelte Schale aus Blei und eine Weste aus Blei mit. Beides setzte er zu seinem Schutz auf den Kopf bzw. ziehe diese über. Die Beamten fertigten einen Bericht an das zuständige Landratsamt. Diese forderten ein fachärztliches Gutachten ein, was der Fahrer allerdings nicht vornahm. Daraufhin wollte die Landratsbehörde ihm die Fahrerlaubnis wegen fehlender Fahreignung entziehen. Dieses sei nach Ansicht des zuständigen Gerichts nicht zulässig. Bestimmte auffällige Verhaltensweisen außerhalb des Straßenverkehrs seien nicht für die Annahme einer nicht vorhandenen Fahreignung geeignet.</p>		
Quelle:	VG Gießen, Urt. V. 24.08.23; Az. 6K2554/22.GI; kostenl. Urt. V. 12.09.23	K. L.
<p><b>6. Schadensbegutachtung über eine App</b></p> <p>„Der TÜV-Nord bietet die Möglichkeit an, dass im Falle eines Fahrzeugschadens die Höhe des Schadens mittels der sogenannten „autolytic-App“ ermittelt werden kann. Die Vorteile der App bestehen darin, dass ein Besuch der Kundinnen und Kunden in der Werkstatt nicht mehr notwendig ist, der Schaden am Fahrzeug schnell dokumentiert werden und in der App der jeweilige Bearbeitungsstand geprüft werden kann. Bevor der Service in Anspruch genommen werden kann, ist eine Registrierung in der App auf dem Mobiltelefon notwendig. Der papierlose Vorgang spart Zeit und Ressourcen und kann rund um die Uhr in Anspruch genommen werden.“</p>		
Quelle:	Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg – Ausgabe 08 / August 2023	K. L.
<p><b>7. Projektversuch mit altem Speiseöl und Fritten-Fett</b></p> <p>Eine große Spedition testet derzeit die Nutzung von altem Pflanzenöl als Antrieb für insgesamt derzeit vier Lkw. Die sogenannten HVO-Lkw (Hydrotreated Vegetable Oil) fahren täglich eine Strecke von 120 Kilometern zwischen Landau an der Isar und einem Autoherstellerwerk in München. Mit diesem Antrieb ließe sich eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von bis zu 90% erreichen.</p>		
Quelle:	Eurotransport v. 21.04.23	K. L.
<p><b>8. Kosten einer MPU – Medizinisch-psychologische Untersuchung</b></p> <p>Auf eine MPU sollte man sich, so der Hinweis aus Fachkreisen, vorbereiten. Der Gruppenvorbereitungskurs kostet etwa 600 Euro, ein zehnstündiger Einzelvorbereitungskurs pro Stunde etwa 100 bis 150 Euro. Die MPU kostet dann selber mindestens etwa 500 Euro. So schreibt das Fachmagazin VKU: „Als Schlüssel zum Erfolg gilt eine zeitnahe und intensive Vorbereitung auf die MPU.“</p>		
Quelle:	VKU v. 19.04.23	K. L.

### 9. ADR-Bescheinigungen aus dem Kosovo

Die für den Transport von Gefahrgütern in bestimmten Fällen notwendige ADR-Bescheinigung ist aus dem Kosovo in mehreren Staaten nicht gültig. Das liegt daran, dass der Kosovo kein Vertragsstaat des ADR-Abkommen ist. Sollte dennoch ein solcher Transport durchgeführt werden drohen hohe Bußgelder: Beförderer: 500 - 600 €, Verlader: 200 – 1000 €, Befüller: 500 €, Fahrzeugführer: 300 – 500 €

Quelle:

Newsletter IHK Ulm, Fokus Gefahrgut v. 21.04.23

K. L.

### 10. Niederlande: Richtlinien zur Einrichtung von Schulstraßen

Nach belgischem Vorbild hat man in den Niederlanden zeitlich befristet nun die Möglichkeit, sogenannte Schulstraßen einzurichten. Vor Beginn der Schulzeit und nach Ende der Schule wird eine Straße danach komplett gesperrt. Der gesamte motorisierte Verkehr darf dann dort nicht fahren. Außerhalb dieser Verbotszeiten darf der Verkehr dort maximal 30 km/h fahren. In Belgien hat man bereits bei über 150 Schulen in mehr als 50 Gemeinden diese Form eingerichtet.

Quelle:

Crow Fietsberaad v. 21.04.23

K. L.

### 11. Neuer Gesetzentwurf für die StVO – Bericht aus dem Bundestag

Der Bundestag berichtet:

„Länder und Kommunen sollen zukünftig in der Straßenverkehrsordnung neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigen. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (STVG) vor. Mit der Gesetzesänderung sollen Länder und Kommunen ermächtigt werden, entsprechende Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (STVO) zu erlassen. Durch die Gesetzesnovelle sollen die örtlichen Behörden Anordnungen zum Beispiel von Sonderfahrspuren für klimafreundliche Mobilitätsformen, etwa elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge, auf Erprobungsbasis erlassen können. Außerdem soll ihnen mehr Flexibilität bei der Regelung von Anwohnerparkplätzen eingeräumt werden. An Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, Fußgängerwegen und Streckenabschnitten bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo-30-Zonen soll zudem die Anordnung von Tempo-30-Regelungen erleichtert werden.“

Quelle:

Bundestag Info Nr. 641 v. 12.09.23

K. L.

### 12. Viele Unfälle mit Kindern und jungen Menschen weltweit

Unfälle im Straßenverkehr sind weltweit die häufigste Todesursache bei Kindern und jungen Menschen. Mehr als 100.000 Menschen werden täglich auf den Straßen der Welt getötet oder erleiden lebensverändernde Verletzungen. Um dieses Problem anzugehen, strebt das Ziel 3.6 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung an, die Zahl der Verkehrstoten und -verletzten bis 2030 zu halbieren.

Quelle:

IRAP v. 12.09.23

K. L.

### 13. Vorfahrtsrecht für Radfahrer auf Radwegen an Landstraßen

Auch Radfahrern, die auf parallel zu Landstraßen begleitenden Radwegen unterwegs sind, haben ein Vorfahrtsrecht gegenüber aus Feldwegen einbiegenden Kraftfahrzeugen. Es sei unerheblich, wenn solche Radwege hin und wieder von der Straße weggeführt würden. Entscheidend sei dann die Örtlichkeit, wo die Vorfahrt bewertet werden muss. Auch ein zwischen Landstraße und Radweg befindlicher Grünstreifen würde an dieser Regelung nichts ändern.

Quelle:

LG Frankenthal, Urt. V. 24.03.23, Az. 2S94/22; kostenl. Urt. V. 08.05.23

K. L.

### 14. Erhöhte Sorgfaltspflicht beim Ausfahren von einem Parkplatz

Ein Autofahrer, der von einem Supermarktplatz kommt, darf sich nicht auf das „Rotlicht“ einer dort aufgestellten Fußgängerampel berufen, wenn er auf die quer verlaufende Straße fährt. Im vorliegenden Fall war ein Autofahrer vom Parkplatz gekommen und hatte darauf vertraut, dass alle anderen quer auf der Straße fahrenden Fahrzeuge bei Rot anhalten müssten. Das OLG Schleswig-Holstein urteilte, dass die Fußgängerampel nicht den Verkehr vom Parkplatz aus regelt und somit der Autofahrer, der vom Parkplatz kommt, nur vorsichtig in den Verkehr einfahren dürfe – unter Beachtung des Vorranges der anderen Fahrzeuge, die sich auf der Straße befinden.

Quelle:

OLG Schleswig-Holstein, Urt. V. 14.02.23, Az. 7U63/22; kostenl. Urt. V. 08.05.23

K. L.

### 15. Bußgelder für Radfahrende bei Fehlverhalten in den Niederlanden

Fehlende Reflektoren an den Pedalen	€ 40
Keine Reflexion an den Rädern	€ 40
defekter roter Reflektor	€ 40
Defekte Beleuchtung	€ 40
Defekte Bremsen	€ 60
Gebrochener Lenker	€ 110
Defekter Rahmen	€ 60
Einfahren in eine verbotene Straße	€ 40
Fahren entgegen der Fahrtrichtung	€ 60
Missachtung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung	€ 40
Abstellen des Fahrrads im Halteverbot	€ 40
Vorfahrt missachten bei Stoppschild	€ 110
Vorfahrtsmissachtung bei Vorfahrtszeichen	€ 110
Nichtanhalten an der Haltelinie	€ 40
Fahren auf der Busspur	€ 60
Überfahren der durchgezogenen Linie	€ 110
Nichtanhalten bei Anhaltezeichen der Polizei	€ 160
Missachtung der polizeilichen Anweisungen/Beamten an der Ampel	€ 160
Überfahren einer roten Ampel	€ 110
Missachtung der Vorfahrt von Bussen an der Bushaltestelle	€ 60
Missachtung des Vorrangs der Straßenbahn	€ 110
Nichtbeachten der Vorfahrt von Fahrgästen öffentlicher Verkehrsmittel beim Aussteigen	€110
Nichtbeachtung des Vorrangs von Blinden mit Blindenstock	€160

Quelle:

Fietserbond v. 01.06.23

K. L.

## 16. Fahrradregeln in Europa

### Personentransport

In Belgien, Dänemark und Italien darf man nur dann jemanden auf der Rückbank mitnehmen, wenn dort ein Sitzplatz vorhanden ist, z. B. ein Kindersitz. Es ist also nicht erlaubt, einen Passagier auf dem Gepäckträger zu lassen. In Frankreich dürfen nur Kinder bis zu 14 Jahren auf Ihrem Fahrrad mitgenommen werden. Wenn Kinder jünger als 5 Jahre sind, müssen sie in einem Kindersitz mit Sicherheitsgurt sitzen. In Österreich dürfen Kinder nicht auf einem Vordersitz befördert werden. Dort darf man auch keine Kinderfahrräder über eine Tandemstange koppeln. In Spanien dürfen Kinder nicht in einem Anhänger befördert werden, obwohl es Städte gibt, in denen dieses erlaubt ist.

### Fahradhelm

In Spanien besteht überall eine Helmpflicht für Kinder bis 16 Jahre; für alle anderen nur außerhalb geschlossener Ortschaften, es sei denn, die Bedingungen für das Radfahren sind sehr schwierig (steiler Anstieg oder extrem heißes Wetter). In Frankreich und Österreich besteht eine Helmpflicht für Kinder bis zu 12 Jahren. In Kroatien bis zu 16 Jahren.

### Alkohol

Die Promillegrenze in Deutschland ist recht hoch (1,6) im Vergleich zu 0,5 in den Niederlanden und den meisten anderen europäischen Ländern. In Österreich liegt die zulässige Höchstgrenze für Alkohol bei 0,8 Promille.

### Telefon

Das Halten eines Telefons während des Radfahrens ist in den meisten Ländern verboten. Das Telefonieren mit Freisprecheinrichtung ist oft erlaubt. In Frankreich, Slowenien und Spanien dürfen keine Kopf- oder Ohrhörer benutzt werden. In Kroatien ist ein Ohrhörer erlaubt, aber keine Kopfhörer auf beiden Ohren.

### Erkennbarkeit

In Frankreich, Italien und Spanien muss im Dunkeln und bei schlechten Sichtverhältnissen eine reflektierende Sicherheitsweste getragen werden. In Italien gilt dies auch in Tunneln. Nach Sonnenuntergang darf man in diesen Ländern auch nicht mehr nebeneinander fahren. In Italien gibt es eine Ausnahme für Kinder bis zu 10 Jahren, die rechts neben einer älteren Person fahren dürfen.

Und noch ein paar abschließende Regeln:

Wenn in Frankreich irgendwo eine Autoschlange wartet, darf man nicht rechts an ihr vorbeifahren.

In Spanien darf man außerhalb geschlossener Ortschaften nicht auf die linke Fahrbahn wechseln.

Man muss rechts bleiben, bis man gefahrlos links abbiegen kann.

In Österreich gibt es spezielle Kreuzungen für Radfahrer (Radfahrerüberfahrten). Man erkennt diese an einem quadratischen blauen Schild mit einem weißen Dreieck, das einen Radfahrer zeigt.

Radfahrer haben hier Vorrang, aber Achtung: Wenn man sich nähert, dürfen man nicht schneller als 10 km/h fahren.

Quelle:

Fietserbond v. 01.06.23

K. L.

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>